

Häufig gestellte Fragen (FAQs) - Naturkindergarten Massing

1. Betreuungsform

Die Betreuung im Naturkindergarten findet überwiegend im Freien statt. Dies gilt für alle Jahreszeiten. Bei Bedarf (z. B. bei Sturm, Gewitter, starkem Regen, erheblichen Minusgraden sowie bei raumbezogenen Aktionen und Projekten) steht ein Raum zur Verfügung. Einmal wöchentlich gehen die Kinder mit Ihren Erzieherinnen in das Freilichtmuseum Massing.

2. Betreuungszeiten

Der Naturkindergarten ist ganzjährig wie folgt geöffnet und bietet folgende Buchungszeiten:

- pädagogische Kernzeit: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- erweiterte Betreuungszeit (nach Absprache) 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Schließzeiten betragen 30 Tage und orientieren sich an den Schulferien:

Änderungen der Öffnungszeit werden, wenn nötig, rechtzeitig bekannt gegeben, ebenso evtl. Schließtage wegen Fortbildung.

3. Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag ist ein Betrag, der zusammen mit den Zuschüssen von Staat und Kommunen die Deckung der Betriebskosten der privaten Einrichtung ermöglichen muss.

Dieser Elternbeitrag ist deshalb für das ganze Kindergartenjahr (12 Kalendermonate) zu bezahlen, einschließlich der Ferien und Schließtage. Der Beitrag ist auch in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind längere Zeit krank ist und den Kindergarten nicht besuchen kann.

Der Beitrag ist zum 15. eines jeden Monats durch Einzugsermächtigung/Lastschriftverfahren zu begleichen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt für eine tägliche Betreuungszeit von:

- 3 bis 4 Stunden: 110,00 €
- 4 bis 5 Stunden: 120,00 €
- 5 bis 6 Stunden: 130,00 €

(abzüglich 100,00 € staatliche Förderung)

4. Bringen und Abholen

Übergeben Sie Ihr Kind bitte immer der/den Betreuungsperson/en, lassen sie es nicht einfach nur aussteigen. Mit der Begrüßung Ihres Kindes haben wir seine Ankunft wahrgenommen und sind damit für Ihr Kind verantwortlich.

Das gleiche Vorgehen gilt beim Abholen: Mit Ihrer Ankunft und sobald ein Blickkontakt zwischen Ihnen und Ihrem Kind und uns stattgefunden hat, liegt die Verantwortung wieder bei Ihnen.

Bei Nichterscheinen Ihres Kindes sowie beim Bringen/Abholen durch fremde Personen bitten wir Sie, uns morgens rechtzeitig hiervon zu informieren.

Um einen guten Start in den Tag, einen reibungslosen Spielablauf sowie einen harmonischen Ausklang des Tages zu ermöglichen, ist es für uns, für Sie und vor allem für Ihr Kind notwendig, dass die vereinbarten Zeiten eingehalten werden.

5. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Den Betreuerinnen obliegt während der Kindergartenzeit die Aufsichtspflicht über das/die Kind/er. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Öffnungs- und Schließzeit. Die Ankunft und die Abholung des Kindes ist den Betreuerinnen mitzuteilen. Personen, die neben den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern das/die Kind/er abholen dürfen, müssen schriftlich im Betreuungsvertrag hierzu bevollmächtigt sein.

Während des Aufenthalts im Naturkindergarten sowie bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Naturkindergartens sind die Kinder in einer Betriebs-Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich somit auf die Zeit, in der die Aufsichtspflicht den Betreuerinnen obliegt.

Auf dem Weg zum und vom Naturkindergarten sind die Eltern bzw. Abholberechtigten für die Sicherheit des Kindes verantwortlich.

Für Unfälle während des Aufenthalts im Naturkindergarten und für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung der Bayerischen Landesunfallkasse München versichert. Es wird den Eltern dennoch empfohlen, sich über die Vorteile einer privaten Unfallversicherung zu informieren.

6. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Naturkindergarten ist ab dem 3. Lebensjahr möglich. Wenn das Kind zum Aufnahmezeitpunkt 2,5 Jahre ist, kann eine individuelle Lösung gefunden werden. Allgemein werden bei der Aufnahme Entwicklungsstand, Familiensituation und Gruppenkonstellation berücksichtigt. Das Kind muss bei Kindergartenbeginn frei sein von übertragbaren Infektionskrankheiten.

7. Erkrankung eines Kindes

Jede Erkrankung des Kindes muß dem Kindergarten mitgeteilt werden.

Um eine Verbreitung von übertragbaren Infektionskrankheiten möglichst gering zu halten, sind Eltern sowie Kindergartenpersonal verpflichtet, sich gegenseitig umfassend zu informieren und verantwortungsbewußt zu handeln.

Kann ein Kind aus gesundheitlichen oder auch aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen, sind die Betreuerinnen am selben Tag noch vor Kindergartenbeginn hiervon zu benachrichtigen.

8. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten

Für das Wohl und die Entwicklung des Kindes ist es besonders wichtig, daß die Eltern und Erzieherin vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren.

Ein kurzer Informationsaustausch (besondere Vorkommnisse, schlecht geschlafen, müde, traurig, usw.) in geringem Umfang ist beim Bringen und Abholen möglich und auch sehr wichtig, sollte aber nicht zu einem Gespräch zwischen „Tür und Angel“ bzw. „Wald und Wiese“ führen. Dafür finden regelmäßig Elterngespräche statt.

Bei besonders dringlichen Anliegen kann jederzeit nach persönlicher Absprache ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden. Ggf. kommen auch wir auf Sie zu. Grundsätzlich ist ein Elterngespräch pro Kindergartenjahr für Eltern und Erzieher verpflichtend.

Bei Unklarheiten und Problemen können Sie uns jederzeit aufsuchen und in äußerst dringenden Fällen auch zu Hause erreichen. Manches Problem kann dadurch oft schon im Vorfeld gelöst werden.

Zum persönlichen Austausch kann ein regelmäßiger Elternstammtisch gegründet werden. Elternabende finden je nach Bedarf und nach Berücksichtigung bestimmter Schwerpunktthemen statt.

Bei besonderen Anliegen, Aktionen, Projekten, Festen und Feierlichkeiten ist eine rege Beteiligung und tatkräftige Unterstützung Ihrerseits sehr erwünscht und auch notwendig.

Ihre Elternmitarbeit im Naturkindergarten ist wichtig. Die Eltern erklären sich am Anfang des Kindergartenjahres bereit, im Falle von Krankheit oder Fortbildungsmaßnahmen des pädagogischen Personals Bereitschaftsdienst in regelmäßigem Turnus zu leisten. Die Eintragung in die Bereitschaftsliste erfolgt am Anfang und auch während des Kindergartenjahres. Für den Bereitschaftsdienst gilt Verschwiegenheitspflicht über die bekannt gewordenen Informationen von Kindern und deren Familien.

Im Falle von Krankheit oder fortbildungsbedingter Abwesenheit der Erzieherinnen muss der Kindergarten an diesen Tagen geschlossen bleiben, sofern keine Erzieherin als Vertretung gefunden werden kann.

Möchten Sie unsere Arbeit näher kennenlernen und Ihr Kind im sozialen Miteinander mit anderen Kindern erleben, so vereinbaren Sie mit uns einen Tag zum Hospitieren.

Um sicher alle Eltern mit unseren Informationen zu erreichen, bevorzugen wir die Schriftform. Lesen Sie bitte daher alle Elternbriefe, Handzettel und Anschläge an der Infotafel bei unserem Hol- und Bringplatz aufmerksam durch.

9. Vertragsende und Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem Ende des Kindergartenjahres (31.08.), in dem das Kind schulpflichtig wird, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Eltern und der Trägerverein können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende des Kindergartenjahrs (30.11/ 28.2/ 31.5/31.8) kündigen. (Eine Angabe von Gründen ist erwünscht.)

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn

- die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe und die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- die Eltern wiederholt und nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung weiterhin mit der Entrichtung ihrer Kostenbeiträge im Verzug sind;
- die Eltern ihrer vertraglichen und gesetzlichen Anzeige- und Nachweispflicht nicht nachkommen.

10. Tägliche Ausrüstung Ihres Kindes

Kleidung:

Grundsätzlich empfiehlt sich bequeme Kleidung in mehreren Schichten.

Frühling/Sommer:

- immer langärmelige Bekleidung (leichter Pulli, Hemd, T-Shirt, lange Sommerhose oder Leggings – gegen Zecken, Dornen und Brennnesseln, außerdem ist es im Wald kühler)
- Kopfbedeckung (Kappe oder Sonnenhut)
- feste, knöchelhohe Schuhe
- bitte Kinder mit Sonnencreme und evtl. die Kleidung mit Zeckenschutzmittel einsprühen.

Regentage:

- Buddelhose, Buddeljacke oder gute, regendichte Jacke
- Gummistiefel, wasserdichte Schuhe
- Kappe, Südwester oder Jacke mit großer Kapuze, damit nichts in den Nacken laufen kann
- je nach Temperatur Buddelhandschuhe

:

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Rucksack:

Der Rucksack sollte nicht zu groß und nicht zu klein sein und muß gut sitzen. Rutschende Träger sind vor der Brust mit einem Gurt zusammen zu halten. Er sollte wasserdicht und bequem sein.

Inhalt:

- Sitzunterlage (Stück Isomatte o. ä.)
- Brotzeit-Box (gesunde Brotzeit – belegtes Brot, etwas Gemüse oder Obst, im Winter als Ersatz Trockenfrüchte oder Nüsse; keine Süßigkeiten!)
- Gut schließbare und bruch sichere Trinkflasche. Getränke werden vom Kindergarten gestellt.
- Wechselkleidung wird im Kindergarten aufbewahrt. Jedes Kind hat seine eigene Box, die am Anfang eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern bestückt wird.

Bitte alle Sachen der Kinder mit Namen oder Initialen versehen. Achten Sie darauf, dass die gesamte Ausrüstung mit Verschlüssen, Schnallem etc. versehen ist, die die Kinder selbst handhaben können.

11. Grundsätzliches

Vorschule:

Grundsätzlich wird auch in einem Naturkindergarten das Kind auf die Schule vorbereitet. Die Motrik, Zählfähigkeit und Buchstabenkenntnis, sowie in allen weiteren Lernbereiche wie Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Heimat-und Sachkunde wird das Kind gefördert (siehe Konzept). Allgemein schneiden Kinder aus Wald- oder Naturkindergärten nicht schlechter oftmals sogar besser in schulischen Bereich ab.

Immunsystem:

Studien belegen, dass Wald-und Naturkindergartenkinder über ein besseres Immunsystem verfügen als Hausgartenkinder.

Spielsachen:

Wenn nicht ausdrücklich darum gebeten wird, bitte keine Spielsachen mitgeben oder mitnehmen lassen. Für mitgebrachte Spielsachen, Werkzeuge, Kleidung und Ähnliches wird im Falle von Verlust, Verwechslung oder Beschädigung keine Haftung übernommen.

Geburtstage:

Der Geburtstag eines jeden Kindes ist ein wichtiger, oft lang herbeigesehnter Tag. Er muß daher beachtet werden – und dazu gehört auch eine Geburtstagsfeier in der Natur, falls das Kind dies gerne möchte. Bitte besprechen Sie Termin und Gestaltung mit den Betreuerinnen.

Feste im Kindergarten:

Sie entstehen aus Projekten und werden teils mit, teils ohne Eltern gefeiert.

Öffentlichkeitsarbeit:

Foto-, Dia-, Film- und Tonaufnahmen, die der Naturkindergarten im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt, werden für Elternbriefe, Konzepte, Jahresberichte und Präsentationen verwendet. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, vermerken Sie dies bitte im Betreuungsvertrag unter dem Punkt „Sonstiges“.

Kontaktvermittlung und Fahrgemeinschaften:

Name, Anschrift und Telefonnummer der Kinder, die den Naturkindergarten besuchen, und deren Eltern werden in eine Liste aufgenommen. Diese wird all jenen zugänglich gemacht, die Interesse an Fahrgemeinschaften und Kontakt untereinander haben. Desweiteren können auch die Kinderautositze von Fahrgemeinschaften im Kindergarten zwischengelagert werden.

Sollten Sie mit der Kontaktvermittlung nicht einverstanden sein, vermerken Sie dies bitte im Betreuungsvertrag unter dem Punkt „Sonstiges“.

Wahrung des Sozialgeheimnisses:

Über Daten, die im Zusammenhang mit der Betreuung eines Kindes und seiner Eltern/Familie bekannt werden, wird selbstverständlich das Sozialgeheimnis gewahrt bzw. werden die Sozialdatenschutz-Vorschriften eingehalten.

Ausschluß der Haftung:

Für den Fall, daß der Naturkindergartenbetrieb längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muß (z. B. bei Brand, Naturkatastrophen, Konkurs usw.), stehen den Eltern keine Ersatzansprüche zu.

Früherkennung:

Soweit beim Kind Anzeichen für eine Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeit festgestellt werden, informiert die Erzieherin die Eltern unverzüglich darüber und stimmt mit ihnen das weitere Vorgehen ab (Frühförderung oder Präventionsmaßnahmen).

Notfälle:

Die Betreuerinnen führen ein mobiles Telefon, Erste-Hilfe-Kasten, eine homöopathische Notfall-Apotheke sowie eine Zeckenzange mit (siehe hierzu Beiblatt zum Betreuungsvertrag „Verhalten in Notfällen“).

Hygiene:

Der Wasserbehälter wird jeden Tag abwechselnd von den Eltern mit frischem Wasser befüllt und in den Kindergarten mitgenommen. Lava-Erde (=Seife), Handtücher sowie Toilettenpapier werden von den Betreuerinnen mitgenommen.

Konzept des Naturkindergartens unter: www.naturkindergarten-rottal-inn.de